

Informationen zur Nutzung der schulischen iPads und datenschutzrechtliche Verpflichtungserklärung

Das Schulamt der Stadt Bremerhaven überlässt Schülerinnen und Schülern iPads als Arbeitsmittel mit Bezug auf die in der Schule angestrebten Unterrichts- und Erziehungsziele. Damit die Nutzung dieser iPads im schulischen Kontext den geltenden gesetzlichen Regelungen, allen voran der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bremischen Schuldatenschutzgesetz (BremSchulDSG) gerecht wird, wurden für die Schülerinnen und Schüler die nachfolgenden Regelungen festgelegt. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten) zur Einhaltung der folgenden Nutzungsregeln.

a. Es ist ausschließlich eine schulische Nutzung der iPads zulässig. Mit Hilfe der iPads soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, Unterrichtsinhalte zu bearbeiten und unter der Voraussetzung der Nutzung von qualifizierten Pseudonymen interaktiv am Unterricht teilzunehmen. Zur Formulierung von qualifizierten Pseudonymen erfolgen gesonderte Hinweise. Das iPad darf auch für legitime Zwecke der Zusammenarbeit von Schüler*innen und Lehrer*innen genutzt werden. Es muss aber ausgeschlossen werden, dass damit Informationen über eine oder mehrere konkrete Personen bekannt werden können, ohne dass diese Person damit einverstanden ist. Die Anforderungen der DSGVO zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung müssen auch von jedem Empfänger eines iPad als schulisches Lernmittel eingehalten werden. Hierzu verpflichten sich diese mit ihrer Unterschrift.

b. Die iPads werden zentral über ein Mobile Device Management (MDM) verwaltet. Die Administration erfolgt durch die Mitarbeiter*innen des Medienzentrums. Im MDM werden keine personenbezogenen Daten der Nutzer verarbeitet. Die Seriennummern der Geräte auf dem Verleihschein werden ausschließlich der Schullaufbahnakte der Schülerin/ des Schülers zugeordnet. Schulleitungsmitglieder und Mitarbeiter*innen des Schulamtes und der Schulen haben keinen Zugriff auf das MDM. Mitarbeiter*innen des Medienzentrums haben keinen Zugriff auf die Schüler*innen Akte. Bei einer den Vorgaben zur Freischaltung der auf dem Gerät installierten Apps durch den Nutzer ist die betroffene Person nicht identifizierbar. Nur in dem Fall, dass die Lehrkraft den Verlust oder Diebstahl des Geräts beim Medienzentrum anzeigt, wird die Seriennummer des Betroffenen erfragt. Die Verknüpfung des Nutzernamens mit der Seriennummer erfolgt ggf. auf Initiative der Schülerin/ des Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigten), die auf diese Weise ihre konkludente Einwilligung zur Datenverknüpfung zum ausschließlichen Zweck der Ortung bzw. Sperrung des Gerätes bei Verlust erteilt. Zur Nutzung der iPads werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Damit entfallen Mitteilungspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO. Es erfolgt keine Datensicherung seitens des Medienzentrums.

c. Schüler*innen können das ausgehändigte Gerät mit den Standardinstallationen nutzen und sind nicht verpflichtet, eine Apple-ID anzulegen. Schülerinnen und Schüler, die darüber hinaus eine Apple-ID zur Nutzung des Geräts anlegen möchten, werden darauf hingewiesen, dass ggf. Daten in Drittstaaten ohne ein angemessenes Datenschutzniveau übermittelt werden. Wenn Sie sich dazu entschließen, eine Apple-ID zur Nutzung weiterer Funktionen anzulegen, tun Sie dies freiwillig und in eigener Verantwortung.

Ich verpflichte mich, das mir ausgehändigte Gerät (iPad, 128 GB, WiFi) den oben genannten Nutzungsregeln entsprechend zu verwenden.

Seriennummer: _____

.....

Name Schule, der Schülerin/ des Schülers (Vor- und Zuname)

.....

Datum Unterschrift